

# GEMEINDE MARKLKOFEN

## BEGRÜNDUNG UND SATZUNG ZUR AUFHEBUNG

### ORTSABRUNDUNGSSATZUNG STEINBERG-WARTH

Gemarkung Steinberg; Fl.Nr. 572 Tfl.

## ENTWURFSFASSUNG

Gefertigt: 10.10.2023

Geändert:

---

Bearbeitung:  
Landschaftsarchitekt, Stadtplaner  
Achim Ruhland  
Joseph-von-Eichendorff Str. 37  
94428 Eichendorf  
Tel.: 0151 / 124 087 13

<b>GEMEINDE MARKLKOFEN</b>	<b>1</b>
<b>I. PLANZEICHNUNG</b>	<b>3</b>
<b>II. PLANZEICHENERKLÄRUNG</b>	<b>3</b>
<b>III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>IV. AUFHEBUNGSSATZUNG</b>	<b>4</b>
<b>V. BEGRÜNDUNG</b>	<b>5</b>
V.1.Lage des Baugebietes, Besitzverhältnisse	5
V.2.Ziele der Aufhebung der best. Ortsabrundungssatzung	5
V.3.Planungsrechtliche Voraussetzungen	5
V.4.Auswirkungen der Aufhebung	5
<b>VI. VERFAHRENSVERMERK AUFHEBUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG</b>	<b>6</b>

## **I. PLANZEICHNUNG**

---

Die Planzeichnung ist Anlage der Begründung

## **II. PLANZEICHENERKLÄRUNG**

---

Die Planzeichnerklärung ist Bestandteil der Planzeichnung

## **III. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

---

Die Textlichen Festsetzungen und Hinweise sind Bestandteil der Planzeichnung.

#### **IV. AUFHEBUNGSSATZUNG**

---

Die Gemeinde Marklkofen, Landkreis Dingolfing-Landau, erlässt aufgrund der §§ 2 Abs. 1 Satz 1 i.V. m. § 1 Abs. 8, und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für Bayern (GO) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO), für die Ortsabrundungssatzung Steinberg-Warth folgende

##### AUFHEBUNGSSATZUNG

###### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung und erstreckt sich auf die Fl.Nr.Tlfl. 572, der Gemarkung Steinberg.

###### § 2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung der Ortsabrundungssatzung besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den textlichen Festsetzungen, Hinweisen ,Verfahrensvermerken und der Begründung.

###### §3 Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt die seit ..... rechtskräftige Ortsabrundungssatzung Steinberg-Warth außer Kraft.

###### §4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung zur Ortsabrundungssatzung Steinberg-Warth tritt gemäß §10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung der Aufhebungssatzungsbeschluss in Kraft.

Marklkofen, .....

1. BGM Peter Rauscher

## **V. BEGRÜNDUNG**

---

Die Gemeinde Marklkofen stellt in diesem Bereich einen qualifizierten Bebauungsplan auf, der die Satzungsfläche in Gänze überdeckt und erweitert. Dahingehend muss die Satzung außer Kraft gesetzt werden um den kommenden Bebauungsplan in Kraft treten lassen zu können.

### **V.1. Lage des Baugebietes, Besitzverhältnisse**

---

Die Lage ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen. Die Fläche liegt im Ganzen im Besitz des örtlichen Gewerbetreibenden.

### **V.2. Ziele der Aufhebung der best. Ortsabrundungssatzung**

---

Die Ortsabrundungssatzung soll aufgehoben werden, da im Aufstellungsverfahren ein Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung die Gesamtfläche überdeckt und erweitert.

### **V.3. Planungsrechtliche Voraussetzungen**

---

Der bestehende Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren des Bebauungsplanes mit geändert.

### **V.4. Auswirkungen der Aufhebung**

---

Nach Abschluss des Verfahrens wird durch die Inkraftsetzung der Aufhebungssatzung die bisherige Ortsabrundungssatzung Steinberg-Warth gegenstandslos. Die Festsetzungen sind nicht mehr anzuwenden.

Die baurechtliche Beurteilung von Bauvorhaben obliegt dem kommenden Bebauungsplan mit dessen Festsetzungen.

Marklkofen, den .....

1. BGM Peter Rauscher

## **VI. VERFAHRENSVERMERK AUFHEBUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG**

---

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.2023 die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung Steinberg-Warth beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 10.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom 10.10.2023 hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu der Aufhebung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gemäß §4 Abs. 2 in der Zeit vom ..... Bis ..... beteiligt.
5. Zu der Aufhebung der Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom ..... wurde gemäß §3 Abs. 2 in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung gem. §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Marklkofen, den .....

1. BGM Peter Rauscher

**BEGRÜNDUNG/SATZUNG  
GEMEINDE MARKLKOFEN**

Aufhebung Ortsabrundungssatzung  
Steinberg-Warth



**ERSTELLT:**

---

Eichendorf, 10.10.2023

**LAR -**

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Achim Ruhland

Joseph-v.-Eichendorff-Str. 37

94428 Eichendorf

Tel.: 0151 / 124 087 13

e-mail: info@ar-land.de

